

EU AI Act: die Termine im Überblick

Was gilt, was kommt und wen es betrifft

Für Unternehmen, die KI nutzen, aber nicht entwickeln, zählen vor allem drei Daten: 2. Februar 2025, 27. Juli 2026 und 2. August 2026. Eine Frist, bis zu der Artikel 4 erledigt sein müsste, gibt es nicht; die Pflicht läuft fortlaufend.

2. Februar 2025 GILT BEREITS

Artikel 4 (KI-Kompetenz) und die Verbote bestimmter KI-Praktiken gelten

Betrifft: alle Anbieter und Betreiber, also jedes Unternehmen, das KI beruflich nutzt.

2. August 2025 GILT BEREITS

Regeln für KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck gelten

Betrifft: Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck, nicht die Unternehmen, die solche Modelle nur nutzen.

27. Juli 2026 GILT BEREITS

Digital Omnibus in Kraft: Artikel 4 wird zur Maßnahmenpflicht

Betrifft: alle, die unter Artikel 4 fallen.

29. Juli 2026 GILT BEREITS

KI-MIG in Kraft: Bundesnetzagentur und BaFin werden zuständig

Betrifft: Unternehmen in Deutschland, für die damit die Zuständigkeiten feststehen.

2. August 2026 GILT BEREITS

Beginn der Aufsicht; Transparenzpflichten nach Artikel 50 gelten

Betrifft: alle unter Artikel 4. Die Transparenzpflichten treffen zusätzlich Anbieter und Betreiber bestimmter Systeme, etwa solcher, die mit Menschen interagieren oder Inhalte erzeugen.

2. Dezember 2027 NÄCHSTER TERMIN

Anforderungen an Hochrisiko-Systeme nach Anhang III

Betrifft: Anbieter und Betreiber von Hochrisiko-Systemen, etwa bei der Vorauswahl von Bewerbungen, der Kreditwürdigkeitsprüfung oder in der Bildung.

2. August 2028 KOMMT NOCH

Anforderungen an KI in regulierten Produkten nach Anhang I

Betrifft: Hersteller regulierter Produkte, in denen KI als Sicherheitsbauteil steckt, etwa Maschinen oder Medizinprodukte.

DREI EINTRÄGE FÜR DEN EIGENEN KALENDER

1. Rückblick ab dem 2. Februar 2025: Halten Sie fest, welche Maßnahmen zur KI-Kompetenz seitdem stattgefunden haben, mit Datum, Zielgruppe und Ergebnis.
2. Eigener Wiederholungstermin: Weil das Gesetz keinen Rhythmus vorgibt, legen Sie selbst fest, wann Sie den Stand erneut erheben, etwa halbjährlich und bei jedem neuen Werkzeug.
3. Prüfung vor Dezember 2027: Klären Sie, ob Sie KI in einem Bereich nach Anhang III einsetzen, etwa bei der Vorauswahl von Bewerbungen. Dann kommen ab dem 2. Dezember 2027 zusätzliche Betreiberpflichten hinzu.